



Universität zu Lübeck

Medizinische Fakultät • Der Dekan

Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck - Ratzeburger Allee 160, D-23538 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Landeshaus
Postfach 71 21

24171 Kiel

Bearbeiterin: M. Mathias
Telefon: 0451-500-3040
Fax: 0451-500-3026
e-mail: mathias@zuv.uni-luebeck.de
Datum: 26. Juli 2005

**Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck;
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/16**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/110**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Landtag liegt ein Antrag der Fraktion der FDP vor zu beschließen, das gemeinsame Institut für Rechtsmedizin mit Laborkapazitäten an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck zu erhalten, und die Landesregierung aufzufordern, auf eine zügige Ausschreibung und Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Rechtsmedizin hinzuwirken.

Da die Rechtsmedizin formal und inhaltlich ein wichtiges Fach in der Ausbildung der Medizinstudierenden ist, bin ich für diese Initiative sehr dankbar. Der Konvent der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck hat sich jedoch seit April 2002 (s. u.) in seinen Sitzungen nicht mehr mit der akademischen Struktur des Instituts für Rechtsmedizin befasst, so dass die folgende Stellungnahme *bona fide* mein persönliches Verständnis wiedergibt.

Hintergrund

Der Wissenschaftsrat hatte in seiner "Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Medizinischen Fakultät der Medizinischen Universität zu Lübeck" 1999 festgestellt (S. 92), dass keine Notwendigkeit bestünde, sowohl in Kiel als auch in Lübeck ein voll ausgestattetes Institut

für Rechtsmedizin vorzuhalten. Stattdessen wurde empfohlen, lediglich eine mit einem C4-Lehrstuhl ausgestattete Rechtsmedizin für Aufgaben in Forschung und Lehre aufrechtzuerhalten, wobei als bevorzugter Standort Kiel genannt wurde.

Auf der Basis des Gutachtens des Wissenschaftsrates hatte das – damals zuständige – Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) durchgesetzt, dass die zwei Lehrstühle für Rechtsmedizin im Lande Schleswig-Holstein aus ökonomischen Gründen zusammengelegt wurden und die Vakanz in Kiel durch den Lehrstuhlinhaber aus Lübeck ersetzt wurde. Herr Prof. Dr. med. Manfred Oehmichen wurde damit ab dem Jahre 2000 verantwortlich für Lehre, Forschung und Dienstleistungen an den Standorten Kiel und Lübeck - mit dem Zentrum Kiel. Die Dienstleistungen für das Gesundheitswesen und die Justiz in Kiel und Lübeck sollten dabei weiterhin erbracht werden. Gleiches sollte für die Lehre an den beiden Medizinischen Fakultäten Kiel und Lübeck gelten.

Der Konvent der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck hat in seiner Sitzung am 15. April 2002 den Forderungen des MBWFK entsprechend beschlossen, das Lübecker Institut für Rechtsmedizin aufzulösen und es haushaltstechnisch als Außenstelle des Kieler Instituts zu führen. Zudem wurde beschlossen, dass die Lehre und forensische Versorgung über einen Kooperationsvertrag sichergestellt werden sollte.

Aktueller Stand der Lehre am Lübecker Standort

Die Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 gibt vor, dass zur Zulassung zum 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ein benoteter Leistungsnachweis im Fach Rechtsmedizin vorzulegen ist (§27 AO). Der Unterricht ist in den vergangenen Jahren sehr engagiert und sehr erfolgreich mit einer Hauptvorlesung (eine Semesterwochenstunde über zwei Semester) sowie ein zweiwöchiges Blockpraktikum absolviert worden. Die Lehre in Lübeck hat Modellcharakter und wird in dieser Form an keiner anderen Universität vergleichbar durchgeführt. Die Evaluation des Unterrichts hat ergeben, dass dieser eine besonders große Akzeptanz bei den Studierenden erfährt. Die Inhalte des Unterrichts im Fach Rechtsmedizin haben für die Ausbildung der jungen Ärztinnen und Ärzte eine

herausragende Bedeutung. Exemplarisch seien hier die Notwendigkeit grundlegender Erfahrungen in der Beurteilung von Gewaltopfern (Kindesmissbrauch, Vergewaltigungen), der Symptomatik und Folgen von Trunkenheit, der Intoxikationen mit Giftstoffen und Grundkenntnisse der Leichenschau genannt.

Strukturplanungen

Eine Arbeitsgruppe um Herrn Prof. Oehmichen hat in einem „Konzept zur Neustrukturierung des Instituts für Rechtsmedizin am UK S-H“ vom 25. Februar d. J. drei Modelle beschrieben (Modell 1: Zentralisierung aller Labore der Rechtsmedizin am Campus Kiel, Modell 2: Zentralisierung der Labore und der Prosektur am Campus Kiel, Modell 3: Komplette Verlagerung der Rechtsmedizin nach Hamburg). Für jedes dieser Modelle wurden voraussichtliche Einsparpotenziale den Auswirkungen auf die Qualität der Lehre und die Verbrechensaufklärung gegenübergestellt.

Nach meiner Kenntnis hat der Vorstand des UK S-H sich in einer Sitzung am 29. März d. J. für die Umsetzung des Modells 1 ausgesprochen. Zudem wurde beschlossen, dass Laborleistungen als Dienstaufgaben erbracht werden sollten. Der Beschluss ist nachvollziehbar, da der Vorstand verpflichtet ist, Sorge zu tragen, das finanzielle Defizit, welches das Institut für Rechtsmedizin durch die Erfüllung von Dienstleistungen außerhalb seiner Aufgaben in Forschung und Lehre erwirtschaftet, zu reduzieren.

Verständlicherweise ist es andererseits mein Anliegen, dass der Unterricht der Medizinstudierenden am Standort Lübeck auch zukünftig in der sehr bewährten Form durchgeführt werden kann. Erste Voraussetzung hierfür ist, dass die Professur für Rechtsmedizin in der Nachfolge von Herrn Prof. Oehmichen möglichst umgehend ausgeschrieben wird. Seitens des UKS-H Vorstandes ist hierfür ein Finanzierungskonzept notwendig, welches die Qualität der Lehre unbeschadet lässt. In Lübeck sollten Labore erhalten bleiben, damit der exzellente Gruppenunterricht der Studierenden fortgeführt werden kann. Hierzu ist erfahrenes, fachkundiges Personal notwendig, ebenso wie die Ausstattung mit Geräten, die grundlegende rechtsmedizinische Analysen ermöglichen. Die Kosten für die am Standort Lübeck erbrachte Lehre werden aus dem der

Medizinischen Fakultät zugewiesenen Landeszuschuss für Forschung und Lehre finanziert.

Abschließend weise ich nochmals daraufhin, dass das Vorhergehende meine persönliche Meinung widerspiegelt und nicht einen Beschluss des Konvents der Medizinischen Fakultät wiedergibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. med. Wolfgang Jelkmann
Dekan